

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der
Sitz

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
Garmisch-Partenkirchen

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

München
HRA 76133

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		9.314.982,05		8.455
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		25.431.757,11		67.376
			34.746.739,16	75.831
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		7.828.616,15		13.206
b) andere Forderungen		22.502.234,47		10.135
			30.330.850,62	23.341
4. Forderungen an Kunden			756.767.448,43	737.225
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	469.104.119,15	EUR		(477.119)
Kommunalkredite	23.307.328,64	EUR		(23.037)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		50.341.730,42		54.993
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	50.341.730,42	EUR		(54.993)
bb) von anderen Emittenten		91.749.191,83		84.717
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	21.612.976,74	EUR		(49.637)
			142.090.922,25	139.710
c) eigene Schuldverschreibungen			74.069,99	75
Nennbetrag	73.000,00	EUR		(73)
			142.164.992,24	139.785
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
			133.306.509,85	110.284
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	379.706,58	EUR		(380)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			0,00	2
darunter:				
Treuhandkredite	0,00	EUR		(2)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		44.623,04		11
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			44.623,04	11
12. Sachanlagen			11.251.905,20	11.965
13. Sonstige Vermögensgegenstände			12.460.787,23	16.388
14. Rechnungsabgrenzungsposten			20.188,54	66
Summe der Aktiva			1.139.795.720,09	1.134.376

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		0,00		10
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>112.404.790,21</u>		<u>111.521</u>
			112.404.790,21	<u>111.530</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>195.151.884,94</u>			<u>203.515</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>791.137,76</u>			<u>1.996</u>
		195.943.022,70		<u>205.510</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>667.833.839,79</u>			<u>650.370</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>5.919.843,04</u>			<u>11.148</u>
		<u>673.753.682,83</u>		<u>661.518</u>
			869.696.705,53	<u>867.028</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		<u>1.054.872,13</u>		<u>1.055</u>
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>0,00</u> EUR			<u>(0)</u>
			1.054.872,13	<u>1.055</u>
3a. Handelsbestand			<u>0,00</u>	<u>0</u>
4. Treuhandverbindlichkeiten			<u>0,00</u>	<u>2</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>0,00</u> EUR			<u>(2)</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>446.155,33</u>	<u>525</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>139.372,13</u>	<u>191</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>11.740.635,14</u>		<u>10.584</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>993.501,75</u>		<u>2.161</u>
c) andere Rückstellungen		<u>5.334.687,87</u>		<u>6.514</u>
			18.068.824,76	<u>19.258</u>
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	<u>0</u>
10. Genusrechtskapital			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>0,00</u> EUR			<u>(0)</u>
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>83.300.000,00</u>	<u>80.500</u>
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>54.385.000,00</u>			<u>54.066</u>
		<u>54.385.000,00</u>		<u>54.066</u>
d) Bilanzgewinn		<u>300.000,00</u>		<u>220</u>
			54.685.000,00	<u>54.286</u>
Summe der Passiva			<u>1.139.795.720,09</u>	<u>1.134.376</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>40.197.600,48</u>		<u>39.681</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			40.197.600,48	<u>39.681</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>51.302.763,18</u>		<u>34.925</u>
			51.302.763,18	<u>34.925</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		16.815.920,47		17.867
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	135.220,32			(143)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		730.532,35		655
			17.546.452,82	18.523
2. Zinsaufwendungen			3.063.662,05	3.549
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	187.501,50			(109)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.272,28			(3)
			14.482.790,77	14.974
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.787.679,86		2.190
b) Beteiligungen		784.526,65		573
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.572.206,51	2.762
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		8.110.681,74		7.980
6. Provisionsaufwendungen		216.480,12		250
			7.894.201,62	7.730
7. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.157.969,41	1.640
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	24.529,66			(48)
9. (weggefallen)				
			26.107.168,31	27.106
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		10.011.427,81		10.041
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		3.311.541,53		2.771
darunter:				
für Altersversorgung	1.285.354,92			(835)
			13.322.969,34	12.812
b) andere Verwaltungsaufwendungen		5.062.046,01		4.885
			18.385.015,35	17.697
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			771.609,19	1.000
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.274.570,23	1.979
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.251.606,21			(1.144)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		3.399
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.318.103,89		0
			1.318.103,89	3.399
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		861.507,81		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			861.507,81	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.800.000,00	900
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.332.569,62	2.131
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.763.118,58		1.805
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		170.451,04		33
			1.933.569,62	1.838
25. Jahresüberschuss			399.000,00	293
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			399.000,00	293
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			399.000,00	293
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		99.000,00		73
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			99.000,00	73
29. Bilanzgewinn			300.000,00	220

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet.

Wertpapiere

Die Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Anteile an einem Investmentvermögen werden, soweit kein Börsen- oder Marktpreis vorliegt, mit dem Rücknahmepreis ggf. abzüglich Rückgabeabschlag/Illiquiditätsabschlag bzw. dem Nettovermögenswert bewertet.

Beteiligungen

Beteiligungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 30 bis 50 Jahren abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

Für geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände und für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von über 250 Euro bis einschließlich 1.000 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer wird ein Sammelposten gebildet. Dieser wird linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, bei denen die Sparkasse sowohl Versicherungsnehmer als auch Bezugsberechtigter ist, ausgewiesen. Diese werden mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital aktiviert.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,75 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.329 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von

2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Zur Ermittlung eines ggf. bestehenden Verpflichtungsüberschusses ist eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine Rückstellung war nicht erforderlich.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB vorgenommen.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten erfolgte generell mit dem Kassamittelkurs. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an die eigene Girozentrale	7.673	13.149
Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
Posten 3 b) andere Forderungen		
- bis drei Monate	659	587
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	19	43
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.675	5.000
- mehr als fünf Jahre	---	---

Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.463	5.463
Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	18.523	15.581
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	50.384	51.732
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	223.228	230.139
- mehr als fünf Jahre	433.196	412.228
- mit unbestimmter Laufzeit	31.135	27.244

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	13.762	22.827
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	141.847	139.490
- börsennotiert	130.318	133.384
- nicht börsennotiert	11.529	6.106

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Börsenfähige Wertpapiere, davon sind	17.891	13.951
- börsennotiert	1.849	898
- nicht börsennotiert	16.042	13.053

Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Die Sparkasse hat einen gemischten Spezialfonds i.S.v. § 2 Abs. 3 InvG mit festen Anlagebedingungen und mit Anlageschwerpunkt europäische Rentenwerte. Der Markt- und Buchwert beträgt 80.511 TEUR. Die im Geschäftsjahr erfolgten Ertragsausschüttungen betragen 870 TEUR. Eine Rückgabe der Anteile ist täglich möglich. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme der Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

Außerdem hat die Sparkasse einen Rentenfonds mit Anlageschwerpunkt gedeckte Schuldverschreibungen globaler Emittenten mit Beimischung von Euro-Staatsanleihen mit einem Markt- und Buchwert von 23.920 TEUR im Bestand. Im Berichtsjahr erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von 88 TEUR. Eine Rückgabe der Anteile ist täglich möglich.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital TEUR *)	Ergebnis des Geschäftsjahres TEUR *)
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,2	1.846.603 (31.12.2018)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,6	652.453 (30.09.2018)	50.404 (2017/2018)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	0,7	360.615 (31.12.2018)	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	0,6	1.331.079 (30.06.2019)	---
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,1	3.366.585 (31.12.2018)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	0,7	2.792 (31.12.2018)	1.387 (2018)
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	0,6	22.773 (31.12.2018)	372 (2018)
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	0,6	5.383 (31.12.2018)	698 (2018)

*) Sofern die Tabelle keine Angaben zum Eigenkapital und bzw. oder zum Ergebnis des Geschäftsjahres enthält, haben die Gesellschaften bzw. Körperschaften ihren Jahresabschluss nicht bzw. nicht vollständig offenzulegen. Die Sparkasse übt keinen beherrschenden Einfluss auf diese Unternehmen aus.

Darüber hinaus ist die Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz	Höhe des Kapitalanteils %
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	0,7
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	0,7

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 12: Sachanlagen

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	9.183	9.690
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.134	1.356

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019
	TEUR
In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:	
- Steuererstattungsansprüche	1.256
- Forderung Zinserstattung Steuern	949
- Rückdeckungsversicherungen	10.076

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 7 TEUR (im Vorjahr 15 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2019 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei negativen Anleger-Aktien- und Immobiliengewinnen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, bestimmten Beteiligungen, Rückstellungen und bei positiven Anleger-Aktien- und Immobiliengewinnen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,4 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben TEUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	263	24.586	9.986	
	Zugänge	45	47	90	
	Abgänge	2	877	---	
	Umbuchungen	---	---	---	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	306	23.756	10.076	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	252	12.621	---	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	11	761	---	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
		im Zusammenhang mit Abgängen	2	878	---
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	261	12.504	---		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	45	11.252	10.076	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	11	11.965	9.986	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2018 TEUR	Netto- veränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2019 TEUR
Beteiligungen	19.478	-776	18.702

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	31.603	30.718
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	30.280	29.117

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	855	920
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.855	2.843
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	81.508	71.765
- mehr als fünf Jahre	21.384	35.190

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4	2

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	39	651
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	661	1.167
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	91	178
- mehr als fünf Jahre	---	---

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	45	83
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.123	5.122
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	600	5.570
- mehr als fünf Jahre	152	357

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
Posten 3 a) begebene Schuldverschreibungen		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	1.055	---

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 73 TEUR (im Vorjahr 114 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 6.470 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 6.254 TEUR.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten ist ein wesentlicher Einzelbetrag enthalten, der 28.420 TEUR (Avale Bayerische Landesbausparkasse) ausmacht.

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Erkenntnisse und Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Rückgriffsforderungen.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien und Investmentzertifikate).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Mieterträge mit 182 TEUR und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 357 TEUR als wesentliche Einzelbeträge enthalten.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.252 TEUR und der Zuführung zur Rückstellung für Personalabbaumaßnahmen in Höhe von 289 TEUR als wesentliche Einzelbeträge enthalten.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in seiner für den 29. Juni 2020 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 1.329 TEUR.

Der Bilanzgewinn unterliegt in voller Höhe der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

SONSTIGE ANGABEN

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz

3,75 % und Zusatzbeitrag 4 %) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 8.390 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2019 749 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 9.644 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,75 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnermäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2019 523 TEUR, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates 80 TEUR.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 434 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2019 6.679 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte zum 31.12.2019 Kredite an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 181 TEUR und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 588 TEUR gewährt.

Honorare für den Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 176 TEUR an; davon betrafen 16 TEUR das Vorjahr. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 28 TEUR und entfallen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus im ersten Quartal 2020 betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das erhebliche negative Auswirkungen vor allem auf die Entwicklung der Sparkasse haben wird. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkung auf den Jahresabschluss 2020 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender:	Anton Speer, Landrat
Stellvertretender Vorsitzender: (beratend)	Dr. Michael Rapp, Stellvertreter des Landrates und Gymnasiallehrer am Staffelsee-Gymnasium Murnau
Mitglieder:	Dr. Sigrid Meierhofer, Bürgermeisterin Markt Garmisch- Partenkirchen Wolfgang Bauer, 2. Bürgermeister Markt Garmisch- Partenkirchen Peter Imminger, Geschäftsführer Energie Südbayern und Bürgermeister Gemeinde Oberau Thomas Grasegger, Geschäftsführer Trachten- und Modehaus Grasegger GmbH & Co. KG und Geschäftsführer Trachtenmanufaktur Grasegger GmbH Pater Johannes Bauer, Cellerar Benediktinerabtei Ettal Baur Hans, Rechtsanwalt, Kanzlei Baur

Vorstand

Vorsitzender:	Peter Lingg
Mitglied:	Grit Fugmann

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

Der Vorstandsvorsitzende Peter Lingg ist Mitglied im Aufsichtsrat des Bayerischen Versicherungsverbandes, Versicherungsaktiengesellschaft und Mitglied des Verwaltungsrats der Versicherungskammer Bayern.

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2019</u>
Vollzeitkräfte	109
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>102</u>
	211
Auszubildende	<u>17</u>
Insgesamt	<u><u>228</u></u>

Garmisch-Partenkirchen, 31. März 2020

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen

Vorstand

(Peter Lingg)

(Grit Fugmann)

Garmisch-Partenkirchen, 21. April 2020

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen

Vorsitzender des Verwaltungsrats

(Anton Speer)

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2019 ("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 26.107 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 186.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.333 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 1.763 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Forderungen an Kunden

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesenen Forderungen an Kunden weisen in Relation zur Bilanzsumme ein beträchtliches Volumen auf. Die Identifikation eines Wertberichtigungserfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für eine Kundenforderung beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung im Kundenkreditgeschäft analysiert und daraufhin beurteilt, ob diese Prozesse bzw. Verfahren geeignet sind, drohende Kreditausfälle zeitnah zu identifizieren sowie die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden angemessen abzubilden. Relevante Schlüsselkontrollen haben wir anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand auf deren Wirksamkeit geprüft.

Darüber hinaus haben wir anhand einzelner Kreditengagements untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob zeitnah in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Die Auswahl der Kreditengagements erfolgte risikoorientiert, unter besonderer Berücksichtigung von Bonitäts- und Besicherungsaspekten. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Sparkasse getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die eingerichteten Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung sind angemessen und wirksam, um drohende Kreditausfälle im Kundenkreditgeschäft zeitnah zu identifizieren und Einzelwertberichtigungen im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften zu ermitteln und fortzuschreiben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie

einzelnen oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Jürgen Röthemeyer.

München, den 22. Mai 2020

**PRÜFUNGSSTELLE
DES SPARKASSENVERBANDES BAYERN**

Schmidt
Wirtschaftsprüferin

Röthemeyer
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht

der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen

für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte im Prognosebericht, zulässigerweise durchbrochen.

Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Garmisch-Partenkirchen. Träger der Sparkasse ist der Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus zwei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Die Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen ist Mitglied des Sparkassenverbandes Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbandes Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbandes Bayern. Die Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Bayern und damit Teil des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation. Dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG (Einlagensicherungsgesetz) anerkannt worden. Die Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Zum 31.12.2019 stehen unseren Kunden eine Hauptstelle mit Beratungscenter, zwei weitere Beratungscenter, drei Geschäftsstellen und zwölf SB-Center in unserem Geschäftsgebiet zur Verfügung.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft verlor 2019 deutlich an Schwung. Die weltweite Güterproduktion expandierte real um 2,9 Prozent (Quelle: WEO des IDW). 2018 waren es in gleicher Abgrenzung noch 3,6 Prozent. Als ein Auslöser für den Verlust an Wachstumsdynamik gelten die Handelskonflikte zwischen den USA und der Volksrepublik China.

Der Euroraum insgesamt entwickelte sich 2019 etwas günstiger als Deutschland, allerdings mit Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Spanien konnte sein überdurchschnittliches und Frankreich sein etwa durchschnittliches Wachstumstempo aus dem Vorjahr annähernd halten. Italien blieb dagegen mit fast stagnierendem BIP erneut zurück.

Die deutsche Volkswirtschaft wuchs gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2019 um 0,6 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2019 vom 15.01.2020). Das ist die schwächste Jahreswachstumsrate seit 2013. Die Entwicklung lag deutlich unter dem Zuwachspfad des Produktionspotenzials. Wegen der zuvor herrschenden Überauslastung der deutschen Wirtschaft nach dem langjährigen Aufschwung war die sich einstellende Kapazitätsauslastung 2019 insgesamt aber noch gut, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Branchen. Das BIP stagnierte im saisonbereinigten quartalsweisen Ausweis. Bei der konjunkturellen Dynamik im Jahr 2019 gab es sehr deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Sektoren der Volkswirtschaft. 2019 herrschte eine ausgeprägte Zweiteilung vor: Die Bautätigkeit boomte erneut. Viele Dienstleistungsbranchen und somit weite Teile der Binnenwirtschaft entwickelten sich gut. Die Exporte legten zwar real um 0,9 Prozent zu. Doch das Wachstum der Importe war mit 1,9 Prozent deutlich stärker. Daraus ergibt sich eine rechnerische Belastung der realen BIP-Wachstumsrate durch die Entwicklung im Außenhandel. Der Außenhandelsaldo selbst blieb allerdings deutlich positiv.

Bezüglich der Binnennachfrage war der private Konsum mit realen Zuwächsen von 1,6 Prozent stark aufwärtsgerichtet und von einer guten Arbeitsmarktlage und steigenden Einkommen gestützt. Die Sparquote der privaten Haushalte blieb mit 10,9 Prozent praktisch unverändert. Die Konsumausgaben des Staates wurden stärker ausgeweitet als die der privaten Haushalte. Der Staatsverbrauch legte real um 2,5 Prozent zu. Im Rahmen der Investitionstätigkeit legten vor allem die Bauinvestitionen noch einmal um real 3,8 Prozent stark zu. Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte 2019 eine differenzierte Entwicklung. Den Entlassungsankündigungen von Unternehmen stand ein Beschäftigungsaufbau im Dienstleistungssektor gegenüber. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erreichte einen neuen Rekordwert. Der Abbau der Arbeitslosigkeit setzte sich 2019 fort, jedoch wegen der gegenläufigen Trends in der Industrie nur noch moderat. Was den Arbeitsmarkt in Bayern anbelangt, lag die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2019 mit 2,8 % um 0,1 % unter dem bereits sehr niedrigen Vorjahreswert. Fünf Regierungsbezirke bewegten sich unter der Drei-Prozent-Marke. Die Bandbreite zwischen den Bezirken betrug lediglich 0,8 Prozentpunkte. Der Freistaat nahm wiederholt mit großem Abstand den Spitzenplatz unter den Bundesländern ein (Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales).

Regionale Wirtschaftslage und -entwicklung

Geschäftsgebiet und Geografie:

Die Nachteile der Randlage des Landkreises, die größtenteils durch die Alpen bedingt werden, machen sich vor allem in der ausbaufähigen Infrastruktur bemerkbar. Hinzu kommt, dass theoretisch vorhandene Flächen nur eingeschränkt genutzt werden können, da diese unter Schutz stehen oder nur schwer zugänglich sind. Der Landkreis gilt als Raum mit besonderem Handlungsbedarf.

Laut einer Studie des Prognos-Instituts im Jahr 2018 ist der Landkreis Garmisch-Partenkirchen jedoch einer der lebenswertesten Gegenden in Deutschland. Speziell der hohe Freizeitwert sowie die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte erhielten hohe Punktwerte. Dies ist ein weiterer Indikator für geplante Investitionen in den Tourismus- und Gesundheitsstandort Garmisch-Partenkirchen.

Bevölkerung:

Die demografische Struktur des Landkreises weist eine überdurchschnittlich alternde Bevölkerung auf. Gründe hierfür können die hohen Mieten bzw. nicht vorhandenen Mietobjekte und die fehlenden bzw. sehr teuren Baugrundstücke oder Kaufobjekte sein, die es jungen Familien sehr schwer machen, sich anzusiedeln. Auch die Betreuungsmöglichkeiten für Klein- und Kindergartenkinder sind hierbei ausschlaggebend.

Bei der Entwicklung der Einwohnerzahl von 2013 bis 2018 hat sich der Landkreis Garmisch-Partenkirchen genau wie der bayerische Durchschnitt positiv mit 3,9 % erhöht. Die Bevölkerungsvorausberechnung 2017 bis 2037 zeigt einen unterdurchschnittlichen Anstieg von 2,3 % im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt von 3,9 %. In den ersten drei Quartalen 2019 hat sich die Einwohnerzahl im Landkreis um 0,3 % verringert (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung).

Arbeitsmarkt:

Die Arbeitslosenquote im Landkreis verringerte sich um 0,2 %-Punkte auf 3,0 % im Vergleich zum Vorjahr und liegt damit etwas über der bayerischen Arbeitslosenquote von 2,8 % (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Auch der Mehrjahresvergleich von 2013 bis 2018 zeigt eine positive Entwicklung der Arbeitslosenquote. Diese verringerte sich im Landkreis um 1,1 %-Punkte im Vergleich zum Bayern-Wert mit -0,9 %-Punkten (Quelle: Agentur für Arbeit). Weiterhin ist eine hohe Zahl von Arbeitskräften bei öffentlichen und privaten Dienstleistern beschäftigt. Der Gesundheitsbereich hat hierbei den Tourismus in den letzten Jahren abgelöst. Die Kliniken im Landkreis (Klinikum und Deutsches Reumazentrum GAP, Fachkliniken Oberammergau und Unfallklinik Murnau) sind u.a. die größten Arbeitgeber in der Region.

Tourismus:

Der Tourismus in ganz Bayern hat im gesamten Jahr 2019 eine neue Rekordmarke geknackt. Im Oberland sind die Zahlen aber unterschiedlich – das zeigen die Auswertungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik. In dem für den Landkreis wichtigen Sektor verringerte sich jeweils die Anzahl der Gästeankünfte um 2,5 % und die Anzahl der Gästeübernachtungen um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr. In der Entwicklung seit 2013 haben sich im Vergleich zu Bayern deutlich bessere Entwicklungen ergeben. Nur die durchschnittliche Aufenthaltsdauer hat sich im Landkreis von 3,4 Tagen in 2013 auf 3,0 Tage in 2018 schlechter entwickelt (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung).

Kaufkraft:

Der Kaufkraftindex je Einwohner in 2018 liegt im Landkreis nach wie vor mit 104,7 unter dem bayerischen Vergleichswert mit 108,4. Die Entwicklung seit 2013 zeigt eine leichte Erhöhung von 0,6 % im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt mit 0,3 % (Quelle: Michael Bauer Research GmbH).

Wettbewerb Finanzbranche:

Die Kreissparkasse ist mit Ihren drei Beratungszentren, den derzeit drei Geschäftsstellen und den zwölf SB-Standorten sowohl im Privat- als auch im Firmenkundengeschäft Marktführer. An insgesamt 22 Geldautomaten können die Kunden rund um die Uhr Bargeld erhalten. Die Marktanteilszahlen der Kropf-Studie aus 2018 zeigt auf, dass der Marktanteil im Privatkundenbereich der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen dem Durchschnitt der anderen bayerischen Sparkassen entspricht. Die größten Mitbewerber finden sich im genossenschaftlichen Sektor, insbesondere die VR-Bank Werdenfels. Mit dieser unterhält die Kreissparkasse gemeinsame SB-Standorte. Die HypoVereinsbank UniCredit Bank hat einen ähnlich hohen Marktanteil wie die VR Bank Werdenfels, allerdings mit abnehmender Tendenz. Im Geschäftskundenbereich liegt die Sparkasse mit 42,4 Prozent Marktanteil deutlich über den Marktanteilen der Mitbewerber, diese sind auch hier die VR-Bank Werdenfels und die HypoVereinsbank UniCredit Bank. Weitere Privat- und Direktbanken spielen sowohl im Privat- als auch im Geschäftskundenbereich nur eine untergeordnete Rolle.

Zins- und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Preisauftrieb blieb 2019 - ähnlich wie schon in den vorangegangenen Jahren - moderat. In Deutschland stiegen die Verbraucherpreise sowohl in der nationalen Abgrenzung als auch in der Definition der Harmonisierten Verbraucherpreise (HVPI) um 1,4 Prozent. Auf der Ebene des Euroraums waren es 1,2 Prozent. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank. Aufgrund dieser Preistrends zusammen mit einer Abschwächung der Konjunktur und angesichts von Zinssenkungen in anderen Währungsräumen (USA) lockerte die EZB ihre Geldpolitik im September 2019 erneut. Seit Jahresbeginn 2019 hatte sie ihr Anleihe-Ankaufprogramm zeitweise auf „Halten“ gestellt und zehn Monate lang nur auslaufende Beträge in ihrem Bestandsportfolio ersetzt. Außerdem senkte sie den Satz für die Einlagefazilität von -0,4 Prozent auf -0,5 Prozent. Die Sparkassen stehen weiterhin vor unverändert hohen Anforderungen infolge der zunehmenden Digitalisierung von Bankgeschäften durch verändertes Kundenverhalten, neue Wettbewerber, eine kostenintensive Bankenregulierung sowie eine zunehmende Margen-Erosion durch die europäischen Niedrigzinsen. Die Folgen dieser Belastungen müssen auch künftig durch eine Ausweitung des zinsunabhängigen Geschäfts sowie ein stringentes Kostenmanagement kompensiert werden.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019:

Auch in 2019 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft belasten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Regelungen:

- Ende April 2019 sind Vorgaben zur Mindestrisikovorsorge für alle neu vergebenen Kredite, die in der Zukunft notleidend werden, in Kraft getreten. Da von dieser Neuregelung auch gesicherte Kredite betroffen sind, wird sich dies in zwei Jahren auf die Höhe der aufsichtlich anrechenbaren Eigenmittel der Institute auswirken.
- Im Juni 2019 wurde die Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung für Banken (CRD V / CRR II) im EU-Amtsblatt verkündet. Die geänderten Vorschriften sind für Sparkassen stufenweise anzuwenden (für Sparkassen in Teilen bereits ab 2020, ab Juni 2021 vollständig) und umfassen auch die Einhaltung der Refinanzierungskennzahl NSFR mit einer Mindestquote von 100% ab Juni 2021.
- Mitte des abgelaufenen Jahres hat die BaFin ihr Rundschreiben 06/2019 (BA) mit neuen Regelungen zur Bemessung des Zinsänderungsrisikos veröffentlicht. Diese Regelungen waren erstmalig zum 31. Dezember 2019 anzuwenden. Neben der Berechnung des aufsichtlichen Standardtests waren erstmalig auch sechs weitere Zinsszenarien als Frühwarnindikatoren zu rechnen.
- Im Juli 2019 hat die Bankenaufsicht mit Rundschreiben 07/2019 (WA) die Mindestanforderungen an die ordnungsgemäße Erbringung des Depotgeschäfts und den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaDepot) veröffentlicht.
- Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

Geschäftsverlauf

Die Erwartungen der Sparkasse im Prognosebericht des Lageberichts 2019 in Bezug auf die Geschäftsentwicklung sind eingetreten. Insgesamt war das Jahr 2019 ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr. Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2019 geringfügig auf 1.139,8 Mio. €. Das Wachstum von 5,4 Mio. € oder 0,5 % ist im Wesentlichen auf das Wachstum der Forderungen an Kunden und der Eigenanlagen zurückzuführen. Die Barreserve, inklusive dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank hat sich um 41,1 Mio. € teilweise zu Gunsten der Eigenanlagen verringert. Gleichermaßen ist ein Anstieg des Geschäftsvolumens um 22,3 Mio. € oder 1,9 % auf 1.231,3 Mio. € zu verzeichnen. Wesentliche Abweichungen zu den im Vorjahr getroffenen Prognosen ergaben sich keine.

Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340 f HGB liegen mit 756,8 Mio. € um 19,5 Mio. € (+2,7 %) über dem Vorjahresniveau. Die Erwartungen aus dem Prognosebericht 2019 konnten aufgrund der sehr positiven Zuwächse bei den Krediten an Unternehmen und Selbständige übererreicht werden. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf den Kauf von Schuldscheindarlehen mit +12,0 Mio. € zurückzuführen.

Die Eigenanlagen der Sparkasse stiegen überdurchschnittlich um 25,4 Mio. € auf 275,5 Mio. € (+10,2 %) an. Diese Entwicklung ist zu einem großen Teil aus Umschichtungen der Barreserve zurückzuführen. Die Entwicklung der Eigenanlagen entsprach unseren Erwartungen.

Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse nahm um 0,8 Mio. € auf 18,7 Mio. € (-4,0 %) ab. Hierzu trägt maßgeblich eine Abschreibung auf eine Verbundbeteiligung am Jahresende bei. Die Entwicklung entsprach in etwa unseren Erwartungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 0,9 Mio. € auf 112,4 Mio. € (+0,8 %), was hauptsächlich im Zuwachs der Weiterleitungsdarlehen begründet ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen trotz der selektiven Erhebung von Verwahrentgelten einen leichten Anstieg um 2,7 Mio. € auf 869,7 Mio. € (+0,3 %) entsprechend unserer Prognose auf. Während die Spareinlagen mit 195,9 Mio. € um 9,6 Mio. € (-4,7 %) unter dem Vorjahresniveau liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten mit 673,8 Mio. € eine Steigerung von 12,2 Mio. € oder +1,9 % auf. Diese Entwicklung beruht auf den täglich fälligen Verbindlichkeiten, die um 17,4 Mio. € (+2,7 %) von 650,4 Mio. € auf 667,8 Mio. € angestiegen sind. Der Zuwachs ist insbesondere auf Privatpersonen zurückzuführen.

Die im Vorjahr angestrebte Erhöhung des Provisionsergebnisses aus den Dienstleistungsgeschäften ist teilweise eingetreten. Insgesamt hat sich das Provisionsergebnis gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Vorjahresprognose wurde damit aber nicht erreicht. Ursächlich waren im Wesentlichen geringere Erlöse aus dem Immobilienvermittlungsgeschäft, aus dem LBS-Geschäft und aus dem Giroverkehr.

Die Gesamtzahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von 235 auf 228. Auch künftig verfolgen wir das Ziel einer sukzessiven und moderaten Personalreduzierung, um gravierende Einschnitte im Personalbereich zu vermeiden. Um einen sozialverträglichen Stellenabbau zu erreichen, haben wir Anreize für den Abschluss von Altersteilzeitverträgen und Arbeitszeitreduzierungen geschaffen. Im Mittelpunkt der Fortbildung unserer Mitarbeiter stand die weitere Verbesserung der Beratungsqualität. Die Weiterbildungsmaßnahmen umfassten neben verhaltensorientiertem Training im verkäuferischen Bereich und speziellen Seminaren zur fachlichen Weiterbildung auch persönlichkeitsbildende Schulungen auf den Gebieten Führung und Kommunikation.

Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

	2019 TEUR	2018 TEUR	in % BS 2019	in % BS 2018
AKTIVA				
Barreserve	34.747	75.831	3,0	6,7
Forderungen an Kreditinstitute	30.331	23.341	2,7	2,1
Forderungen an Kunden	756.767	737.225	66,4	65,0
Wertpapiergeschäft	275.472	250.069	24,2	22,0
Beteiligungen	18.702	19.478	1,6	1,7
Immaterielle Anlagew. u. Sachanlagen	11.297	11.976	1,0	1,0
Sonstiges	12.480	16.456	1,1	1,5
Bilanzsumme (BS)	1.139.796	1.134.376	100,0	100,0

	2019 TEUR	2018 TEUR	in % BS 2019	in % BS 2018
PASSIVA				
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	112.405	111.530	9,8	9,8
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	869.696	867.028	76,3	76,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.055	1.055	0,1	0,1
Rückstellungen	18.069	19.258	1,6	1,7
Fonds für allg. Bankrisiken	83.300	80.500	7,3	7,1
Eigenkapital	54.685	54.286	4,8	4,8
Sonstiges	586	719	0,1	0,1
Bilanzsumme (BS)	1.139.796	1.134.376	100,0	100,0

In der Bilanzstruktur ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine bedeutsamen Veränderungen.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage 54,7 Mio. € betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 0,7 % gegenüber dem Vorjahr. Die Vorjahresprognose zur Eigenkapitalstärkung konnte damit erreicht werden.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 20,8 % (Vorjahr 21,5 %). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 9,5 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft bedienen wir uns kurz- und mittelfristiger Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt fünf Jahre. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der BayernLB wurden nicht in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag deutlich über dem Mindestwert. Der in der Strategie festgelegte Mindestwert von 130 % wurde jederzeit eingehalten und entsprach damit unserer Erwartung. Dies gilt auch für die Entwicklung der Survival Period.

Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Bei den Sachaufwendungen sind im Betriebsvergleich gegenüber dem GuV-Ausweis „andere Verwaltungsaufwendungen“ folgende wesentlichen Posten zusätzlich enthalten: Ordentliche Gebäudeabschreibungen, Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und Spenden. Nicht enthalten ist die Sonderumlage an den Sparkassenstützungsfonds, diese wurde dem neutralen Ergebnis zugeordnet.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2019	31.12.2018 (=Vj)	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsüberschuss	16,1	17,2	-1,1
Provisionsüberschuss	7,9	7,7	+0,2
Sonstige ordentliche Erträge	0,5	0,4	+0,1
Personalaufwand	12,8	12,6	+0,2
Sachaufwand	5,5	5,7	-0,2
Sonstiger ordentl. Aufwendungen	0,4	0,4	0,0
Betriebsergebnis vor Bewertung	5,9	6,6	-0,7
Bewertungsergebnis ¹⁾	-2,3	-3,7	+1,4
Betriebsergebnis nach Bewertung¹⁾	3,6	2,9	+0,7
Neutrales Ergebnis	-1,4	-0,8	-0,6
Betriebsergebnis vor Steuern	2,2	2,1	+0,1
Steuern	-1,8	-1,8	0,0
Jahresüberschuss	0,4	0,3	+0,1

1) einschließlich Veränderung der Vorsorgereserven bzw. Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 HGB.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Wie auch in den Vorjahren und entsprechend unseren Erwartungen war dieser spürbar rückläufig (-1,1 Mio. €). Der Zielwert beim Zinsüberschuss konnte fast erreicht werden. Ursächlich hierfür ist wiederum die seit Jahren anhaltende Null- bzw. Negativzinspolitik, welche sich im vergangenen Jahr insbesondere auf das Kundenkreditgeschäft und teilweise auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen hat. Dieser Rückgang konnte nur zu einem Teil durch die Verringerung von Zinsaufwendungen kompensiert werden.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2019 insgesamt leicht über dem Vorjahreswert (+0,2 Mio. €). Die Vorjahresprognose wurde damit nicht erreicht. Ursächlich waren im Wesentlichen geringere Erlöse aus dem Immobilienvermittlungsgeschäft, aus dem LBS-Geschäft und aus dem Giroverkehr.

Die Personalaufwendungen haben sich insbesondere durch die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionsanwartschaften um +0,2 Mio. € erhöht. Aus der Kostensicht ist die weiterhin gesunkene Anzahl an beschäftigten Mitarbeitern positiv zu sehen. Die Sachaufwendungen fielen im Vergleich zum Vorjahr um -0,2 Mio. € geringer aus. Das konsequente Kostenmanagement der Sparkasse wirkte sich aus. Die internen Zielwerte bei den Personal- und Sachaufwendungen konnten positiv erreicht bzw. unterschritten werden. Der im letzten Prognosebericht leicht erhöhte Personalaufwand ist eingetreten. Die Sachkosten hatten wir mit einer unveränderten Veränderung gegenüber 2018 im Prognosebericht angegeben.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung beträgt 0,51 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS). Es liegt unter der Vorjahresprognose bzw. dem Planwert mit 0,52 % der DBS.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwands zum um den sonstigen ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) beträgt 76 % (Vorjahr 73 %). Sie entspricht damit dem Planwert und entspricht genau der Vorjahresprognose.

Das Bewertungsergebnis (ohne die Veränderung der Vorsorgereserven bzw. des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 HGB) entwickelt sich sehr positiv und entsprach nicht der Darstellung im letzten Prognosebericht. Unsere Wertberichtigungen und Abschreibungen für das Kundenkreditgeschäft haben sich gegenüber dem Vorjahr verbessert und hatten per Saldo mit 1,2 Mio. € einen positiven Beitrag zu verzeichnen. Auch die Entwicklung der eigenen Wertpapiere und insbesondere unserer Fondsanlagen verzeichneten mit 1,1 Mio. € einen positiven Saldo. Unsere Beteiligungen entwickelten sich aufgrund einer Abschreibung an einer Verbundbeteiligung mit 0,8 Mio. € negativ.

Das neutrale Ergebnis betrug -1,4 Mio. €. Der negative Wert resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

Mit 0,4 Mio. € weisen wir gegenüber dem Vorjahr einen um etwa 0,1 Mio. € höheren Jahresüberschuss aus. Dies entsprach in etwa unserem prognostizierten Ergebnis.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,04 %.

Das Geschäftsjahr 2019 konnte mit einem zufriedenstellenden Ergebnis abgeschlossen werden.

Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

Die Sparkasse kann auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2019 zurückblicken. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse entsprach teilweise unseren Erwartungen. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung kann die geschäftliche Entwicklung und die VFE-Lage als zufriedenstellend beurteilt werden. Der Zinsüberschuss hat sich, bedingt durch das niedrige Zinsniveau, weiter verringert. Beim Personalaufwand besteht weiterhin Handlungsbedarf und auch die Sachkosten sind weiterhin im Fokus. Das Betriebsergebnis vor Bewertung ist im Vergleich mit den bayerischen Sparkassen unterdurchschnittlich.

Außerdem war die Ertragslage vom positivem Bewertungsergebnis (ohne die Veränderung der Vorsorgereserven bzw. des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 HGB) geprägt. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den ordentlichen Jahresüberschuss weiter gestärkt.

Risikobericht

Risikomanagement

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt sowie hieraus geschäftsfeldbezogen verschiedene Teilstrategien abgeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit, die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wurde bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit haben wir ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen,

des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Unternehmenssteuerung und Vorstandssekretariat wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Unternehmenssteuerung und Vorstandssekretariat. Sie ist dem Überwachungsvorstand direkt unterstellt.

Der Vorstand hat die Compliance-Funktion eingerichtet. Die Compliance-Funktion nach MaRisk wird vom Leiter der Abteilung Unternehmenssteuerung und Vorstandssekretariat wahrgenommen und ist in seiner Funktion unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Die Compliance-Funktion nach WpHG wird von einem Mitarbeiter der direkt dem Vorstand unterstellt ist wahrgenommen. Die Compliance Beauftragten sind dem Vorstand gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Für diese Risiken verfügen wir über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene Risikolimiten festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. In der periodischen Risikotragfähigkeit werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen bilanzieller Eigenkapitalbestandteile, des geplanten Thesaurierungspotenzials der kommenden 12 Monate und des aufgelaufenen Thesaurierungspotenzials des aktuellen Geschäftsjahres ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien und eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt wird, legen wir in der Regel in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95 % sowie jeweils eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde. Die Auslastung der Limite wird laufend überwacht.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren eingerichtet.

Risikoarten und deren Absicherung

Adressenrisiken

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, der Bonitäts- und der Branchenstruktur.

Adressenrisiken im Kreditgeschäft

Unter Adressenrisiken im Kundengeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko).

Zur Steuerung der Adressenrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Kreditrisikostrategie festgelegt. In der Kreditrisikostrategie wird zunächst das Kreditportfolio nach den wesentlichen strukturellen Merkmalen (z. B. Größenklassenstruktur, Branchenstruktur, Sicherheiten, Bonitätsklassen, Blankoanteile) analysiert. Insbesondere wird auf eine günstige Streuung nach Branchen und Risikostruktur abgestellt.

Zum 31.12.2019 wurden etwa 56 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, sowie 39 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben. Das Firmenkundenportfolio zeigt Schwerpunkte beim Gastgewerbe und bei der Branche "Beratung, Planung, Sicherheit". In der Schlüsselbranche Gastgewerbe/Tourismus ist unser strategischer Schwellenwert in Höhe von 100 Mio. € zu 84 % ausgelastet. Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts.

Das Ländertransferrisiko, dass sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31.12.2019 85,8 Mio. €.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z. B. Kapitaldienstfähigkeit und Eigenkapitalquote analysiert. Für die Risikoklassifizierung setzen wir zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Risikoklassifizierung unseres genehmigten Kundenkreditportfolios in Höhe von 972 Mio. €:

Ratinggruppe	01 – 04	05 – 09	10 – 13	14 – 16	17 – 18	ohne Rating
Bestand Mio. €	605	273	61	8	13	12

Das Limit für Adressenrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 6,0 Mio. € war zum 31.12.19 mit 2,9 Mio.€ ausgelastet.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Adressenrisiken werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken entscheidet.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	4.939	334	1.107	296	3.870
Rückstellungen	390	296	259	0	427
PWB	714	0	494	0	220
Gesamt	6.043	630	1.860	296	4.517

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g und Vorsorgereserven nach § 340 f HGB.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Risikokonzentration bestehen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes vor allem im Gastgewerbe/Tourismus.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen diversifiziert. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich in 2019 verbessert. Die Adressenrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft als zufriedenstellend ein.

Die Messung des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 %.

Adressenrisiken aus Eigengeschäften

Unter Adressenrisiken aus Eigengeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Hierbei werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der Bestand der Wertpapiere in Höhe von 275,5 Mio. € entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen mit einem Volumen von 142,2 Mio. € sowie Investmentvermögen mit 133,3 Mio. €. Die von der Sparkasse direkt gehaltenen Schuldverschreibungen und Anleihen verfügen ausnahmslos über ein Rating zwischen AAA und BBB und liegen damit im sog. „Investment-Grade-Bereich“. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich überwiegend um Anteile an Investmentvermögen. Die erworbenen Investmentfonds bestehen aus einem gemischten Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Rentenwerte, einem Rentenfonds, einem Aktienfonds sowie verschiedenen Immobilienfonds. Die Rentenpapiere im Spezialfonds sind zwischen AAA und BBB mit Schwerpunkt BBB geratet. Für die im Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostrategie begrenzt.

Das Limit für Adressenrisiken im Eigengeschäft in Höhe von 1,3 Mio. € war zum 31.12.19 mit 0,5 Mio. € ausgelastet.

Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Die festgelegten Limite für das Emittenten- und Kontrahentenrisiko bewegten sich im gesamten

Geschäftsjahr innerhalb der festgelegten Grenzen. Die Risikosituation kann als tragbar angesehen werden. Im Bereich der Eigengeschäfte bestehen derzeit keine nennenswerten Adressenrisiken.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken.

Risikokonzentrationen bestehen im Bereich der Emittenten bei den Bundesländeranleihen, Anleihen der Finanzbranche sowie bei der DekaBank und der BayernLB, die jedoch den Sicherungseinrichtungen der Sparkassenorganisation angehören. Aufgrund der guten Bonität der Landesbanken und angesichts des gemeinsamen institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sehen wir derzeit in den Konzentrationen keine gravierenden Risiken. Das Ländertransferrisiko aus Eigengeschäften ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Messung des Adressenrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 %.

Beteiligungsrisiken

Unter dem Beteiligungsrisiko verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Für die Beteiligungen besteht eine eigenständige Strategie. Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen) sowie zur Erfüllung von Verpflichtungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe eingegangen. Wesentliche Beteiligungen sind: Die VBG Versicherungsbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, die Beteiligung am Sparkassenverband Bayern (SVB) und die Deka Erwerbs GmbH & Co. KG. Teilweise werden die Beteiligungen auch indirekt über den Sparkassenverband Bayern und den Deutschen Sparkassen- und Giroverband gehalten.

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVB wahrgenommen. Die Risiken aus sonstigen Beteiligungen werden durch das Risikocontrolling gesteuert und überwacht. Basis für die Steuerung (Beteiligungscontrolling) bildet unter anderem die Beteiligungsstrategie der Sparkasse, in der qualitative Anforderungen sowie quantitative Anforderungen für Beteiligungen festgelegt sind. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Beteiligungsstrategie auch ein Limit für das gesamte Beteiligungsportfolio fixiert. Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und in den Stresstests berücksichtigt. Neben der Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung durch ein jährliches Reporting.

Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken aus Beteiligungen entscheidet.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus strategischen Beteiligungen (Verbundbeteiligungen) in Höhe von 3,0 Mio. € war zum 31.12.19 mit 1,8 Mio. € ausgelastet.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreadausweitungen.

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung je Risikokategorie Risikolimit und Parameter für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am Risikotragfähigkeitssystem orientieren und durch die erwarteten und unerwarteten Verluste ausgelastet werden. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risiko-Controlling) wendet die Sparkasse die periodische Betrachtungsweise an.

Die Marktpreisrisiken werden täglich auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limite angerechnet.

Das Limit für Marktpreisrisiken in Höhe von 13,4 Mio. € war zum 31.12.19 mit 9,2 Mio. € ausgelastet. Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling mindestens vierteljährlich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Neben dem Risikoszenario werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des MaRisk-Gesamtberichts reportet. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Auslastung für Marktpreisrisiken bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen.

Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden. Zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodische Betrachtung). Darüber hinaus werden auch Barwertveränderungen des Zinsbuchs als Zinsänderungsrisiko definiert (wertorientierte Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt sowohl auf periodischer als auch wertorientierter Basis. Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig das Portal msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenariorechnung ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich. Der Risikoermittlung liegt eine historische Szenarioanalyse mit sechs verschiedenen Zinsszenarien, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen, zugrunde. Die Ableitung dieser Parameter basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen, einem Konfidenzniveau von 95 % sowie einer Zeitreihe von 2006 bis 2018. Darüber hinaus wird der Wert des Portfolios unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zinsentwicklung simuliert, wobei eines der Szenarien einen um 100Bp (Basispunkte) Ad-hoc-Zinsanstieg darstellt. Die vierteljährlich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkassen, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Der ermittelte rollierende Risikowert wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31. Dezember 2019 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug -17,14 %. Der Zinsrisikokoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand vierteljährlich Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten künftig auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swaps eingesetzt.

Das Limit für das Zinsspannenrisiko in Höhe von 1,0 Mio. € war zum 31.12.19 mit 0,4 Mio. € ausgelastet.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine vierteljährliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von vier Jahren. Für die LCR wird mittels des LCR-Steuerers vierteljährlich eine Prognose für 90 Tage vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von 16 Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2019 lag die Survival Period im kombinierten Stressszenario bei 20 Monaten. Auch in den anderen beiden Stressszenarien lag die Survival Period über dem definierten Mindestwert von 16 Monaten.

Die Sparkasse führt vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit Stresstests durch, die aufzeigen, inwieweit die Sparkasse potentiell auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann.

Die LCR-Quote betrug zum 31.12.2019 180 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unseren Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken wird ein einfaches Verrechnungssystem eingesetzt.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus der Gesamtbanksteuerung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation und die Stresstests berichtet. Liquiditätskonzentrationen bestehen nicht.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet. Handlungsalternativen für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass wurden definiert und ein Notfallplan für einen tatsächlichen Liquiditätsengpass erstellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgeschirmt. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragte reduziert.

Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken werden die Methoden Risikolandkarte, OpRisk-Schätzverfahren und Schadensfalldatenbank angewendet. Jährlich werden von Mitarbeitern Risikoszenarien erarbeitet und deren Verlustpotenziale für die Risikolandkarte eingeschätzt (ex ante Betrachtung). In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Bruttobetrag von 1 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung). Die Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt über das OpRisk-Schätzverfahren. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Das Verlustpotential im Risikofall aus dem OpRisk-Schätzverfahren bei einem Konfidenzniveau von 95 % und eines rollierenden 12-Monatszeitraums beträgt 392 TEUR (erwarteter Verlust 120 TEUR und 272 TEUR unerwarteter Verlust).

Das Limit für operationellen Risiken in Höhe von 0,4 Mio. € war zum 31.12.19 mit 0,3 Mio. € ausgelastet. Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen Limite.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden vierteljährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert. Zusätzlich werden dem Vorstand bedeutende Schadensfälle ab einer Schadenshöhe von 50 TEUR ad hoc gemeldet.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Ermittlung der Risiken erfolgt über einen einheitlichen Risikobetrachtungszeitraum von rollierend einem Jahr. Grundlage für die Limitierung von Einzelrisiken ist bei der Sparkasse eine „Periodische Risikotragfähigkeit“ basierend auf einer Going-Concern-Annahme.

Die Risiken bewegten sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Das Gesamtbanklimit, das durchgängig aus Teillimiten der wesentlichen Risiken besteht, beträgt zum Bilanzstichtag 25,1 Mio. € und war mit 15,1 Mio. € bzw. 60 % ausgelastet und wurde auch während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als angemessen eingestuft. Die Eigenkapitalausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse angemessen.

Zum Stichtag sind keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere in der derzeitigen Situation der aktuellen „Corona-Krise“, abweichen können.

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9 %). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde in der Gesamtbetrachtung weiterhin als sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 verzeichnet. In der Eurozone erwartete die EZB einen Anstieg um 1,1 % in 2020, sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Das alles überlagernde Risiko stellt derzeit der Ausbruch des Coronavirus und die daraus entstehenden Folgewirkungen dar. In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus werden die bisherigen volkswirtschaftlichen Prognosen laufend nach unten

revidiert. Zuletzt sagen die Ökonomen der OECD voraus, dass, wenn sich die Krise nicht schnell abschwächt, die Wirtschaftsentwicklung auf globalem Niveau leiden wird. Deutschland sieht sich in 2020 zunächst stark rezessiven Tendenzen gegenüber. Je länger die Epidemie anhält, desto stärker können sich Auswirkungen zeigen. Wie diese sich entwickeln, ist gegenwärtig aber nicht abzuschätzen, weil der weitere Verlauf nicht vorhersehbar ist. Vor diesem Hintergrund können sich Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb sowie unsere Geschäftsplanung ergeben.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs hat die Sparkasse ihre Notfallpläne hinsichtlich Aktualität und Coronavirus-Eignung überprüft.

Die Auswirkung auf unsere Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ist derzeit noch nicht abschließend prognostizierbar.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Sparkasse arbeitet auch in der Corona-Krise pragmatisch und verantwortungsvoll für die Anliegen unserer Kunden und für den Erhalt des Wohlstands in der Region und steht als Hausbank auch in der Corona-Krise an der Seite ihrer Unternehmenskunden und Selbständigen. Wir wollen nach Kräften dazu beitragen, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, damit unsere mittelständischen Unternehmen und Selbständigen leistungsfähig bleiben für die Zeit danach. Mit unserer persönlichen, räumlichen und digitalen Nähe zu unseren Kunden eröffnet sich dadurch auch die strategische Chance unsere Kundenverbindung weiter zu stärken, auch insbesondere dadurch, dass wir diese Partnerschaft in schwieriger Zeit sicherstellen und unsere Kunden in dieser schwierigen Situation schnell, unkompliziert und kompetent unterstützen. Dies gilt sowohl im Kredit- als auch im Anlagegeschäft.

Vermögenslage

Aufgrund der Krise um die Ausbreitung des Coronavirus ist derzeit keine fundierte Prognose zur Entwicklung der Vermögenslage der Sparkasse möglich. Wir können derzeit nicht ausschließen, dass aufgrund der Corona-Krise Reserven nach § 340f HGB zur Deckung von Bewertungsergebnissen eingesetzt werden müssen.

Finanzlage

Wir sind uns aufgrund unserer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquidity Coverage Ratio (LCR) werden wir auch weiterhin erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des kombinierten Stressszenarios wie in der Risikostrategie definiert mindestens 16 Monate sein. In Erwartung erhöhter Liquiditätsabflüsse haben wir zusätzliche Liquiditätspuffer aufgebaut.

Ertragslage

Die Sparkasse formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio) und das Betriebsergebnis vor Bewertung. Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur rechneten wir vor dem Ausbruch des Coronavirus mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung auf Vorjahresniveau. Ursächlich ist ein weiterer Rückgang der Zinsspanne, sowie ein steigender Provisionsüberschuss und ein leicht rückläufiger Verwaltungsaufwand. Aufgrund der aktuellen Krise um die Ausbreitung des Coronavirus gehen wir jedoch von einem starken Rückgang der Ertragslage (Zins- und Provisionsüberschuss) und dadurch von einem deutlich niedrigeren Betriebsergebnis vor Bewertung aus. Allerdings ist eine abschließende Einschätzung derzeit nicht möglich.

Wir rechnen mit einer Verschlechterung der Cost-Income-Ratio.

Konkrete Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis des Jahres 2020 sind derzeit nicht abschätzbar.

Zusammenfassend beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 unter Berücksichtigung der augenblicklichen Rahmenbedingungen, insbesondere der aktuellen Krise um das Coronavirus, deutlich negativer als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse aufgrund der geänderten zukünftigen Rahmenbedingungen, die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2020 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Garmisch-Partenkirchen, 31. März 2020

Der Vorstand

.....
(Peter Lingg)

.....
(Grit Fugmann)

Garmisch-Partenkirchen, 21. April 2020

Der Vorsitzende des
Verwaltungsrates

.....
(Anton Speer)

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben, welche auch die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands einschließen, in regelmäßigen Sitzungen wahrgenommen und die in seiner Zuständigkeit liegenden Beschlüsse gefaßt. Im Rahmen dieser Sitzungen wurde der Verwaltungsrat vom Vorstand über die wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung und grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie über wichtige Angelegenheiten der Sparkasse unterrichtet.

Von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern wurde der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. In seiner Sitzung vom 29. Juni 2020 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2019 gebilligt.

Entsprechend dem Vorschlag des Vorstands beschloss der Verwaltungsrat, den Bilanzgewinn 2019 in Höhe von Euro 300.000,-- voll der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Garmisch-Partenkirchen, den 29. Juni 2020

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

.....
(Anton Speer)